



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2025 - 31/12/2025
Version	2025.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2/46
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	23/06/2026

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	12.1
Nummer des Beschlusses	C(2025)7799
Datum des Beschlusses	12/11/2025
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	17
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	35
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	36
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	36
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	39
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	40
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	40
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	40
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	43
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	46
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	47
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	47
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	49
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	50
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	50
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	50
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	52
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	52
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	52
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	52
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	52

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	55
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	56
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	57
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	58
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	60
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	61
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	62
Anhang II	63
Dokumente	76

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			0,98	159,27	0,62
	2014-2024			0,92	149,52	
	2014-2023			0,81	131,64	
	2014-2022			0,66	107,26	
	2014-2021			0,45	73,13	
	2014-2020			0,45	73,13	
	2014-2019			0,32	52,01	
	2014-2018			0,19	30,88	
	2014-2017			0,01	1,63	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025					35,00
	2014-2024			38,00	108,57	
	2014-2023			37,00	105,71	
	2014-2022			31,00	88,57	
	2014-2021			27,00	77,14	
	2014-2020			23,00	65,71	
	2014-2019			17,00	48,57	
	2014-2018			11,00	31,43	
	2014-2017			1,00	2,86	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2025			1.385,50	35,87	3.863,00
	2014-2024			1.385,50	35,87	
	2014-2023			1.385,50	35,87	
	2014-2022			1.385,50	35,87	
	2014-2021			1.385,50	35,87	
	2014-2020			1.385,50	35,87	
	2014-2019			1.064,50	27,56	
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2025	9,83	101,03	9,35	96,10	9,73
		2014-2024	9,83	101,03	9,05	93,01	
		2014-2023	9,83	101,03			
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.366.437,42	95,73	1.366.437,42	95,73	1.427.409,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	149.177.251,54	100,04	149.086.939,31	99,98	149.117.994,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	5.534.369,58	100,00	5.534.362,21	100,00	5.534.362,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	156.078.058,54	100,00	155.987.738,94	99,94	156.079.765,00

Schwerpunktbereich 3A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2025					0,00
	2014-2024					
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,01	18,06	0,06
	2014-2024			0,01	18,06	
	2014-2023			0,01	18,06	
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020			0,01	18,06	
	2014-2019					
	2014-2018			0,01	18,06	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			1,18	69,90	1,69
	2014-2024			1,18	69,90	
	2014-2023			1,18	69,90	
	2014-2022			1,18	69,90	
	2014-2021			1,07	63,38	
	2014-2020			1,12	66,35	
	2014-2019			1,10	65,16	
	2014-2018			1,15	68,12	
	2014-2017			1,18	69,90	
	2014-2016			0,95	56,28	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			11,04	72,19	15,29
	2014-2024			11,04	72,19	
	2014-2023			11,04	72,19	

	2014-2022			10,60	69,32		
	2014-2021			9,78	63,96		
	2014-2020			9,07	59,31		
	2014-2019			8,54	55,85		
	2014-2018			8,13	53,17		
	2014-2017			7,44	48,65		
	2014-2016			8,34	54,54		
	2014-2015						
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			8,70	113,41	7,67	
	2014-2024			8,70	113,41		
	2014-2023			8,70	113,41		
	2014-2022			8,70	113,41		
	2014-2021			8,34	108,72		
	2014-2020			8,70	113,41		
	2014-2019			8,60	112,10		
	2014-2018			8,50	110,80		
	2014-2017			8,38	109,24		
	2014-2016			6,60	86,03		
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	6.258.534,42	99,04	6.275.232,34	99,30	6.319.288,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	48.667.567,14	99,72	48.554.760,42	99,49	48.805.875,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	16.103.830,27	99,58	16.122.137,00	99,70	16.171.088,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	15.298.276,23	99,57	15.360.114,08	99,97	15.364.924,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	304.097.240,81	100,56	304.097.240,81	100,56	302.400.830,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	126.289.550,70	100,14	126.289.550,70	100,14	126.109.945,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	189.693.982,70	100,07	189.693.982,70	100,07	189.570.263,00

M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.491.581,24	99,07	1.491.581,24	99,07	1.505.602,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	707.900.563,51	100,23	707.884.599,29	100,23	706.247.815,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2025			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2024			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	198.903,99	100,00	198.903,99	100,00	198.904,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	198.903,99	100,00	198.903,99	100,00	198.904,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2025	10.226.594,32	96,14	9.269.838,55	87,14	10.637.725,30
		2014-2024	10.226.594,32	96,14	9.111.397,08	85,65	
		2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.343.878,81	100,00	7.343.878,80	100,00	7.343.879,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	227.294,13	100,00	227.294,13	100,00	227.294,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.571.172,94	100,00	7.571.172,93	100,00	7.571.173,00

Schwerpunktbereich 5D						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (PSD) (%)	2014-2025					0,02
	2014-2024					
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2025			70.621,17	635.082,46	11,12
		2014-2024			57.961,94	521.240,47	
		2014-2023			57.961,94	521.240,47	
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.143,08	100,00	2.143,08	100,00	2.143,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	28.379.978,93	100,00	28.432.266,24	100,19	28.379.202,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	28.382.122,01	100,00	28.434.409,32	100,19	28.381.345,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2025			58,12	132,09	44,00
		2014-2024			58,12	132,09	
		2014-2023			58,12	132,09	
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	827.738,24	91,42	905.447,54	100,00	905.448,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	827.738,24	91,42	905.447,54	100,00	905.448,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2025			893,28	201,19	444,00
		2014-2024			837,53	188,63	
		2014-2023			730,32	164,49	
		2014-2022			622,05	140,10	
		2014-2021			516,33	116,29	
		2014-2020			366,78	82,61	
		2014-2019			243,20	54,77	
		2014-2018			125,00	28,15	
		2014-2017			31,90	7,18	
		2014-2016			2,00	0,45	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2025			63,97	100,00	63,97
		2014-2024			63,97	100,00	
		2014-2023			63,97	100,00	
		2014-2022			63,97	100,00	
		2014-2021			63,97	100,00	
		2014-2020			63,97	100,00	
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	585.677.161,08	96,91	585.948.987,78	96,96	604.322.736,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	585.677.161,08	96,91	585.948.987,78	96,96	604.322.736,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2022 eingesetzt bzw. bewilligte Vorhaben damit bis Ende 2025 abfinanziert werden können.

Mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 wurde die Förderperiode um zwei Jahre, d. h. auf den Zeitraum 2014–2022 verlängert. Damit wurde es nachfolgend möglich, die Verlängerung des EPLR bei der Europäischen Kommission zu beantragen, was durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrages im Jahr 2021 erfolgt ist. Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2021) 2514 final vom 07.04.2021 die 6. Änderung des EPLR 2014–2020 und die damit u. a. beantragte 2-jährige Verlängerung offiziell genehmigt.

Der vorliegende Jährliche Durchführungsbericht 2026 zum EPLR 2014–2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst das Berichtsjahr 2025 und ist zugleich Abschlussbericht für das EPLR.

Schwerpunktbereich 2A (SPB 2A): Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt Auszahlungen in Höhe von knapp 156 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon ca. 33 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr für 4 Vorhaben 138.063 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt 1,34 Mio. EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Gegenüber dem Vorjahr ist damit im letzten Berichtsjahr mit Blick auf das Auszahlungsgeschehen ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt konnten damit in der gesamten Förderperiode 16 Vorhaben von insgesamt 9 verschiedenen Begünstigten unterstützt werden.

Aufgrund der kontinuierlichen und zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms und der Einführung vereinfachter Kostenoptionen konnte der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Fördermaßnahme gesteigert werden. Der

Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

In der gesamten Förderperiode, d. h. 2014 bis Ende 2025 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 588 Vorhaben unterstützt und durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe umgesetzt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 130,93 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 17,97 Mio. EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 556,79 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 947.000 EUR je Vorhaben. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt enthalten 32,77 Mio. EUR EURI-Mittel, die seit 2022 zur Auszahlung gekommen sind sowie zusätzliche nationale Finanzierung durch GAK-Mittel in Höhe von 437.754 EUR. Zudem wurden in der gesamten Förderperiode für Altverpflichtungen öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 18,16 Mio. EUR ausgezahlt. Damit wurden die im EPLR gesteckten Ziele hinsichtlich Anzahl der Vorhaben sowie der öffentlichen Ausgaben als auch des förderfähigen Investitionsvolumens erreicht.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die mit Abstand meisten Vorhaben, d. h. 266 sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung, danach folgen 189 Vorhaben, die Milchviehbetrieben zuzuordnen sind. Die restlichen Vorhaben verteilen sich auf Betriebsformen wie Gartenbau-, Ackerbau-, Raufutter- bzw. Weide-, Dauerkultur-, Veredlungs- sowie Weinbaubetriebe.

Betrachtet man die Investitionsart auf Teilvorhabenebene, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) bzw. der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung-Rinder (292), Spezialtechnik (122), Gartenbau, Weinbau (77), Lagerung Wirtschaftsdünger (79), Nutztierhaltung- Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (40), Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen (31), Nutztierhaltung- Geflügel (24) und Nutztierhaltung- Schweine (11).

Von den 588 unterstützten Begünstigten sind 411 juristische sowie 177 natürliche Personen (siehe Diagramm 1). Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (149) als Frauen (28). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten weist mehrheitlich, d. h. 134 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP-Agri (M 16.1, 16.2) wurden in der gesamten Förderperiode d. h. 2014 bis Ende 2025 insgesamt 25 EIP-Kooperationsvorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 5,53 Mio. EUR unterstützt und damit das im EPLR formulierte Ziel erreicht. Im Berichtsjahr 2025 wurden noch etwa 165.000 EUR ausgezahlt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Folgeauszahlungen für bereits in Vorjahren berichteter Vorhaben. Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen für Personal in der Förderperiode war erfolgreich, so dass dieses Modell auch in anderen Fördermaßnahmen Anwendung gefunden hat. Die am EU- Programm Horizont 2020 orientierte Gemeinkostenpauschale sowie umfangreiche Information und Beratung durch die EIP-Agri-Vernetzungsstelle haben die Umsetzung dieser Fördermaßnahme positiv unterstützt. Der Umsetzungsstand liegt im erwarteten Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

Schwerpunktbereich 3A (SPB 3A): Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wurde damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung), (SPB 4ABC)

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind seit 2020 keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus sind auch für die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer seit dem Berichtsjahr 2023 bzw. für die forstlichen Fördergegenstände M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden sowie M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten seit dem Berichtsjahr 2024 keine Auszahlungen über das EPLR mehr zu verzeichnen.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt Auszahlungen in Höhe von knapp 708 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind nahezu 6 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie etwas über 28 Mio. EUR EURI-Mittel.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) sind im Berichtsjahr 2025 mit ca. 781.000 EUR letzte Auszahlungen für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im

SPB 4A erfolgt. Es handelte sich dabei ausschließlich um Folgeauszahlungen für bereits in Vorjahren berichtete Vorhaben. Für die gesamte Förderperiode belaufen sich die öffentlichen Ausgaben damit auf ca. 6,25 Mio. EUR, womit das im EPLR formulierte quantitative Ziel erreicht wurde. Im Rahmen der insgesamt 44 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei 1.385 Schulungsteilnehmer erreicht werden und von dem Förderangebot profitieren.

Die Umsetzung liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 erfolgten Abschluss und Folgeauszahlungen für die bereits berichteten Vorhaben.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen. In der gesamten Förderperiode wurde in dieser Teilmaßnahme nur ein Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von ca. 20.300 EUR unterstützt. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristigen Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Weinbergsmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3.2 wurden in der gesamten Förderperiode 2014–2022 mit 8,45 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt, davon waren 1.678.669 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung. Damit konnten die 100 Begünstigten insgesamt 131 Vorhaben umsetzen. Für 2025 wurden 146.025 EUR öffentliche Ausgaben für drei laufende sowie ein in 2025 umgesetztes Vorhaben eines neuen Begünstigten verausgabt.

Für 1.200 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Vorhaben zur Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich der naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege der Teilmaßnahme M 4.4.0 wurden in der Förderperiode 2014–2022 insgesamt 40,10 Mio. EUR (davon 3.853.762 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 659 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Im letzten Berichtsjahr waren es noch einmal Auszahlungen in Höhe von 2,49 Mio. EUR. Unterstützt wurden im 2025er Berichtsjahr 51 verschiedene Antragsteller für insgesamt 68 Vorhaben.

Damit wurden in der Förderperiode 2014-2022 für die Teilmaßnahmen M 4.3.2 und M 4.4.0 zusammen 48,55 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 61,94 Mio. EUR generiert. Die im EPLR formulierten quantitativen Ziele wurden somit nahezu vollständig erreicht.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in 2025 noch 4 laufende Vorhaben sowie für die Teilmaßnahme M 4.4 noch 97 Vorhaben abgeschlossen.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im

Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1,36 Mio. EUR im Jahr 2025 bzw. 16,12 Mio. EUR in der gesamten Förderperiode für die Förderung von Naturschutzfachplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet und damit das im EPLR gesteckte quantitative Ziel erreicht. Damit konnten insgesamt 315 Vorhaben, darunter 23 Naturschutzfachplanungen (1,22 Mio. EUR öffentliche Ausgaben, für 9 verschiedene Begünstigte), unterstützt werden.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht ebenfalls den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Bei den Naturschutzfachplanungen wurden in 2025 noch 2 Vorhaben abgeschlossen. Bei Vorhaben zur Dokumentation von Artenvorkommen als auch zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wurden in 2025 noch 23 Vorhaben abgeschlossen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten im letzten Berichtsjahr, d. h. in 2025 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93), wie bereits in den Vorjahren, keine Auszahlungen mehr. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt und das im EPLR gesteckte Ziel erreicht.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im letzten Berichtsjahr, d. h. in 2025 keine Auszahlungen mehr getätigt worden. Insgesamt wurden in der gesamten Förderperiode 2014–2022 sechs Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1,23 Mio. EUR unterstützt und das im EPLR gesteckte Ziel erreicht.

Gefördert wurde die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der Begünstigten (u. a. Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) befriedigt werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ wurden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

In der gesamten Förderperiode wurden für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 218 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 10,67 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 12,75 Mio. EUR auf 199 ha unterstützt. Für diese Teilmaßnahme ist damit in 2025 ein Zuwachs von 2 Vorhaben bzw. 20 ha an

geförderter Fläche zu verzeichnen. Mit Blick auf die öffentlichen Ausgaben wurde das im EPLR gesteckte Ziel erreicht. Hinsichtlich der Anzahl der Vorhaben (54 Prozent) bzw. unterstützte Fläche (69 Prozent) bleibt das Endergebnis hinter den formulierten Zielen zurück.

Unter Teilmaßnahme M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten wurden im gesamten Zeitraum 133 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 1,02 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das förderfähige Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 142 ha liegt bei ca. 1,46 Mio. EUR. Seit September 2020 wurden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt aus rein nationalen Mitteln finanziert wird.

Darüber hinaus wurden 85 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) gefördert. Diese Investitionen erfolgten auf ca. 57 ha; unterstützt mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 9,65 Mio. EUR (davon in 2025: 404.203 EUR) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von etwa 11,28 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt umfassen für die gesamte Förderperiode GAK-Mittel in Höhe von 200.263 EUR als zusätzliche nationale Finanzierung.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.).

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 wurden noch 7 laufende Vorhaben abgeschlossen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt etwa 11.892 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es handelt sich dabei um Nachzahlungen für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022. Für Anträge ab dem InVeKoS-Antragsjahr 2023 erfolgte die Finanzierung der AUKM bereits aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027.

Insgesamt wurden damit in der gesamten Förderperiode 304,10 Mio. EUR inkl. AUKM-Altverpflichtungen ausbezahlt und damit das im EPLR gesteckte Ziel erreicht. Davon sind 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaat/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. In 2025 wurden

Nachzahlungen in Höhe von 506 EUR ausgezahlt.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Dafür wurden im Berichtsjahr 2025 keine öffentlichen Mittel mehr verausgabt.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2025 erfolgten Nachzahlungen in Höhe von 6.628 EUR.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähetechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A, d. h. Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Im Berichtsjahr 2025 wurden dafür Nachzahlungen in Höhe von 4.758 EUR ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gemäß Verordnung (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig bereits im Berichtsjahr 2019. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuantragstellung ab 2015 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Ab dem Antragsjahr 2023 erfolgte die AUKM – Förderung vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von AUKM auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgte. Bis auf die vorstehend beschriebenen drei Nachzahlungen wurde die Umsetzung der AUKM - Förderung im

jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden 126,29 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen des ÖBL getätigt und damit das im EPLR gesteckte Ziel erreicht. In 2025 wurden unter ÖBL nur noch Nachzahlungen in Höhe von 42.593 EUR ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt.

Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die Öko-Landbauförderung (ÖBL) vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von ÖBL auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgte. Bis auf die vorstehend beschriebene Nachzahlung wurde die Umsetzung der ÖBL - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wurden in der gesamten Förderperiode 2014–2022 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 189,69 Mio. EUR getätigt und damit das im EPLR gesteckte Ziel erreicht.

Im letzten Berichtsjahr der Förderperiode 2014–2022, d. h. 2025 wurden den Landwirten im Rahmen der Ausgleichszulage noch einmal 16,25 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in der gesamten Förderperiode als sehr hoch einzuschätzen. Für etwa 90 % der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden im Jahr 2025 Fördermittel in Anspruch genommen.

16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden in der Förderperiode 2014–2022 insgesamt 1,49 Mio. EUR öffentliche Mittel für 6 Vorhaben verausgabt, davon im Berichtsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 62.484 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2,33 Mio. EUR in der gesamten Förderperiode generiert. Damit wurde mit Blick auf die öffentlichen Ausgaben das im EPLR gesteckte Ziel erreicht.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2025 wurde noch 1 laufendes Vorhaben abgeschlossen.

Schwerpunktbereich 5B (SPB 5B): Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten seit dem Berichtsjahr 2020 keine Auszahlungen mehr. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand für die gesamte Förderperiode in Höhe von 198.904 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde in der gesamten Förderperiode 2014–2022 nur ein Vorhaben unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten öffentlichen Ausgaben. Das im EPLR gesteckte Ziel wurde somit erreicht.

Das Thema hatte insbesondere für den Gartenbau wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße.

Schwerpunktbereich 5C (SPB 5C): Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode 2014–2022 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 7,57 Mio. EUR, davon 2,71 Mio. EUR EURI-Mittel zu verzeichnen.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C sollte mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. In der gesamten Förderperiode 2014–2022 konnten 151 Vorhaben (in 2025: ein Vorhaben) mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 7,34 Mio. EUR, davon 2,61 Mio. EUR EURI-Mittel, unterstützt und damit das im EPLR gesteckte Ziel erreicht werden. Gefördert wurden dabei 71 verschiedene Betriebe. Im letzten Berichtsjahr, d. h. 2025 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 142.597 EUR.

Ab Juli 2023 wurde die Förderung des forstlichen Wegebbaus von ELER auf eine nationale Finanzierung umgestellt (FRL WuF/2023).

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) dient unter anderem dazu, nachhaltige Holznutzungspotentiale in den Wäldern offen zu legen. Es wurde im Berichtsjahr ein Vorhaben mit 5.497 EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. In der gesamten Förderperiode wurden 227.294 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 12 Vorhaben von 8 Begünstigten (überwiegend forstliche Zusammenschlüsse) ausgereicht, davon waren 99.941 EUR EURI-Mittel. Das im EPLR gesteckte Ziel für diesen forstlichen Fördergegenstand konnte damit erreicht werden.

Somit sind alle Vorhaben aus dem letzten Aufruf (Stichtag 01.07.2022) abgeschlossen. Gemeinschaftliche Waldbewirtschaftungspläne werden seit Juli 2023 über rein national finanzierten Maßnahmen für forstliche Zusammenschlüsse gefördert (FRL WuF/2023).

Schwerpunktbereich 5D (SPB 5D): Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden

Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, wurden wie in den Vorjahren auch im letzten Berichtsjahr der Förderperiode keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt.

Das Thema war für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht interessant.

Schwerpunktbereich 5E (SPB 5E): Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind bis Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt Auszahlungen in Höhe von über 28,36 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit wurde das im EPLR gesteckte Ziel erreicht. Im Berichtsjahr 2025 sind noch einmal Auszahlungen in Höhe von ca. 5,24 Mio. EUR hinzugekommen.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, wurde in 2025 das erste und einzige Vorhaben der gesamten Förderperiode 2014–2022 mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 2.143 EUR unterstützt.

Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung.

Für die gesamte Teilmaßnahme 8.5 - Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme sind in der gesamten Förderperiode 2014–2022 etwa 28,36 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 35,38 Mio. EUR förderfähiges Investitionsvolumen) für entsprechende Vorhaben verausgabt worden. Über insgesamt 751 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 70.621 ha unterstützt werden. Im Berichtsjahr 2025 erfolgten ausschließlich für den Fördergegenstand M 8.5.3 Bodenschutzkalkung Auszahlungen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden in der gesamten Förderperiode für insgesamt 741 Vorhaben etwa 7,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt und ein förderfähiges Investitionsvolumen von 10,67 Mio. EUR generiert werden. Seit September 2020 wurden keine Aufrufe

mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über rein nationale Mittel finanziert wurde.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten in der gesamten Förderperiode insgesamt etwa 21,33 Mio. EUR öffentlicher Mittel ausgezahlt werden. Dabei wurden über die Umsetzung von 10 Vorhaben insgesamt 69.429 ha Waldfläche im Freistaat Sachsen gekalkt. Die hier zu berichtenden Auszahlungen für das Berichtsjahr 2025 in Höhe von 5,24 Mio. EUR beruhen auf den in 2023 und 2024 durchgeführten Bodenschutzkalkungen auf einer Gesamtfläche von 12.659 ha.

Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgte über alle Eigentumsarten hinweg. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Schwerpunktbereich 6A (SPB 6A): Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt Auszahlungen in Höhe von 905.448 EUR zu verzeichnen. Das im EPLR gesteckte Ziel wurde damit erreicht. Im Berichtsjahr 2025 sind keine Auszahlungen mehr hinzugekommen.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden in der Förderperiode 2014–2022 insgesamt 32 Vorhaben von 29 verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 905.448 EUR ausgezahlt sowie ein förderfähiges Investitionsvolumen von 4,61 Mio. EUR generiert. Von den öffentlichen Mitteln insgesamt waren 172.484 EUR EURI-Mittel. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen für die gesamte Förderperiode liegt bei rund 144.000 EUR je Vorhaben. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe (58 Prozent) bzw. förderfähiges Investitionsvolumen (68 Prozent) bleibt das Endergebnis hinter den formulierten Zielen zurück. Darüber hinaus wurden durch die unterstützten Vorhaben insgesamt 58 Arbeitsplätze geschaffen (28 Frauen/30 Männer) (siehe Diagramm 2).

Die Umsetzung entspricht für die Förderperiode 2014–2022 den Erwartungen und den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Für die kommende Förderperiode soll insbesondere mit der erhöhten Förderung der Verarbeitung und Vermarktung den gesellschaftlichen Erwartungen zu mehr regionaler Vermarktung Rechnung getragen werden.

Schwerpunktbereich 6B (SPB 6B): Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist primär im Freistaat Sachsen ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den nachstehenden Teilmaßnahmen.

M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für

gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Für SPB 6B sind mit Stand Ende 2025 und damit zum Abschluss der gesamten Förderperiode insgesamt Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 586 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon sind nahezu 19 Mio. EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) enthalten, welche in den Jahren 2019–2024 zur Auszahlung gekommen sind.

Bis Ende des Jahres 2025 und damit zum Abschluss der Förderperiode 2014–2022 wurden für LEADER Auszahlungen in Höhe von insgesamt 585,95 Mio. EUR getätigt, davon allein im letzten Berichtsjahr 2025 ca. 48,46 Mio. EUR.

Im Rahmen von LEADER wurden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt und damit das im EPLR gesteckte Ziel erreicht. Gleichwohl wurde auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. In der Förderperiode wurden insgesamt 6.851 Vorhaben (M19.2), davon allein 386 im Berichtsjahr, unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der Projektträger in allen LEADER-Vorhaben: 1.445 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 145 LAG; 2.526 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 722 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 2.292 Sonstige Projektträger. Darüber hinaus wurden mit Blick auf die LEADER-Projekte unter M19.2 insgesamt 893 Arbeitsplätze geschaffen (540 Frauen/353 Männer) (siehe Diagramm 3).

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden insgesamt 36 gebietsübergreifende sowie 6 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt. Daran sind jeweils 34 bzw. 19 lokale Aktionsgruppen (Nettozählung) beteiligt. Alle 30 sächsischen LEADER Gebiete beteiligen sich in der Förderperiode 2014-2022 an Kooperationsprojekten.

Lässt man die Nettozählung außer Acht, engagierte sich jede LAG durchschnittlich in mehr als 4 Kooperationen (Spannweite: 1 bis 9 Kooperationen). In den 6 transnationalen Kooperationen arbeiten 6 sächsische LAG mit insgesamt 13 LAG aus verschiedenen Ländern Europas zusammen (z.B. Frankreich, Estland, Litauen, Finnland). Dies unterstreicht den Erfolg gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen zwischen LAG und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit. Die Aufruf tätigkeiten der LAG zur Auswahl von Vorhaben wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Für alle 30 etablierten lokalen Aktionsgruppen und deren Regionalmanagements erfolgte ein kontinuierlicher Übergang in die neue Förderperiode 2023-2027. In 2025 wurden auf Basis des EPLR 2014–2020 nur noch die bereits bewilligten Vorhaben umgesetzt und bis Ende 2025 abfinanziert. Neue LEADER-Vorhaben ab dem Antragsjahr 2023 wurden vollständig über den genehmigten deutschen GAP-Strategieplans 2023–2027 gefördert.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2025 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben in Höhe von 50,24 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 16.635.950 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal); 11.137.940 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Sachkosten für Studien, IT-Vorhaben, ...) sowie 22.462.017 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2021. Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe konnten alle Personal- und Sachmittelbedarfe abgedeckt werden, welche im Zusammenhang der Ausarbeitung, der Verwaltung, der

Begleitung und Bewertung, der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern oder auch der Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der IT-Systeme für die Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen bestanden haben.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025 (davon EURI**)	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* und EURI**)
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	138.062,61	1.366.437,42
04	Art. 17	LIW Teil Altverpflichtungen	–	18.159.654,92
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	17.970.255,96 **971.156,82	130.927.284,39 *437.753,60 **32.772.575,18
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP-Agri	165.150,29	5.534.362,21
gesamt			18.273.468,86 **971.156,82	155.987.738,94 *437.753,60 **32.772.575,18

Schwerpunktbereich 2A_2025

Diagramm 1: M4.1 – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – Anzahl Begünstigter

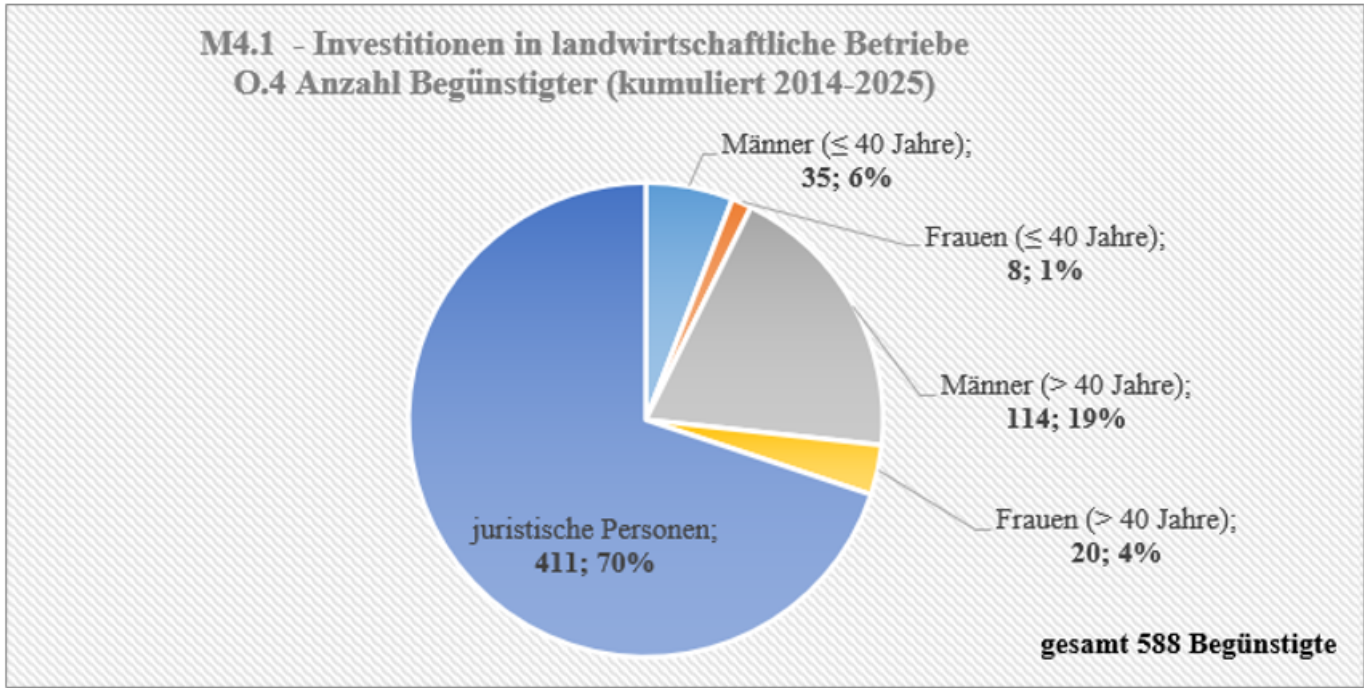


Diagramm 1_M4.1 Begünstigte_2025

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	—	—
gesamt			—	—

Schwerpunktbereich 3A_2025

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* bzw. EURI**)
01	Art. 14	NE/2014	781.277,45	6.254.953,71
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	20.278,63
04	Art. 17	NE/2014	2.635.522,92	48.554.760,42 *5.532.431,08
7	Art. 20	NE/2014	1.362.317,21	16.122.137,00
08	Art. 21	NE/2014	404.202,93	9.652.448,47 *200.262,65
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	–	2.246.062,78
08	Art. 21	OW und F93	–	3.461.404,09
10	Art. 28	AUK/2015	11.891,61	300.770.976,25 **28.376.282,99
10	Art. 28	UM	–	2.888.528,87
10	Art. 28	LU	–	437.735,69
11	Art. 29	OBL/2015	42.593,15	126.289.550,7
13	Art. 31/32	AZL Altverpflichtungen	–	16.222.141,25
13	Art. 31/32	AZL/2015	16.253.601,39	173.471.841,21
16	Art. 35	NE/2014	62.483,70	1.491.581,24
gesamt			21.553.890,36	707.884.400,31 *5.732.693,73 **28.376.282,99

Schwerpunktbereich 4ABC_2025

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	198.903,99
gesamt			–	198.903,99

Schwerpunktbereich 5B_2025

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	WuF/2014 bzw. 2020	142.597,32	7.343.878,80 *2.606.513,22
16	Art. 35	WuF/2014 bzw. 2020	5.497,08	227.294,13 *99.940,96
gesamt			148.094,40	7.571.172,93 *2.706.454,18

Schwerpunktbereich 5C_2025

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 5D_2025

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	2.143,08	2.143,08
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	–	7.028.754,31
08	Art. 21	WFW (WK)	5.238.793,54	21.332.890,76
gesamt			5.240.936,62	28.363.788,15

Schwerpunktbereich 5E_2025

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	–	905.447,54 *172.483,76
gesamt			–	905.447,54 *172.483,76

Schwerpunktbereich 6A_2025

Diagramm 2: M4.2 – Investitionen in Verarbeitung / Vermarktung – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze

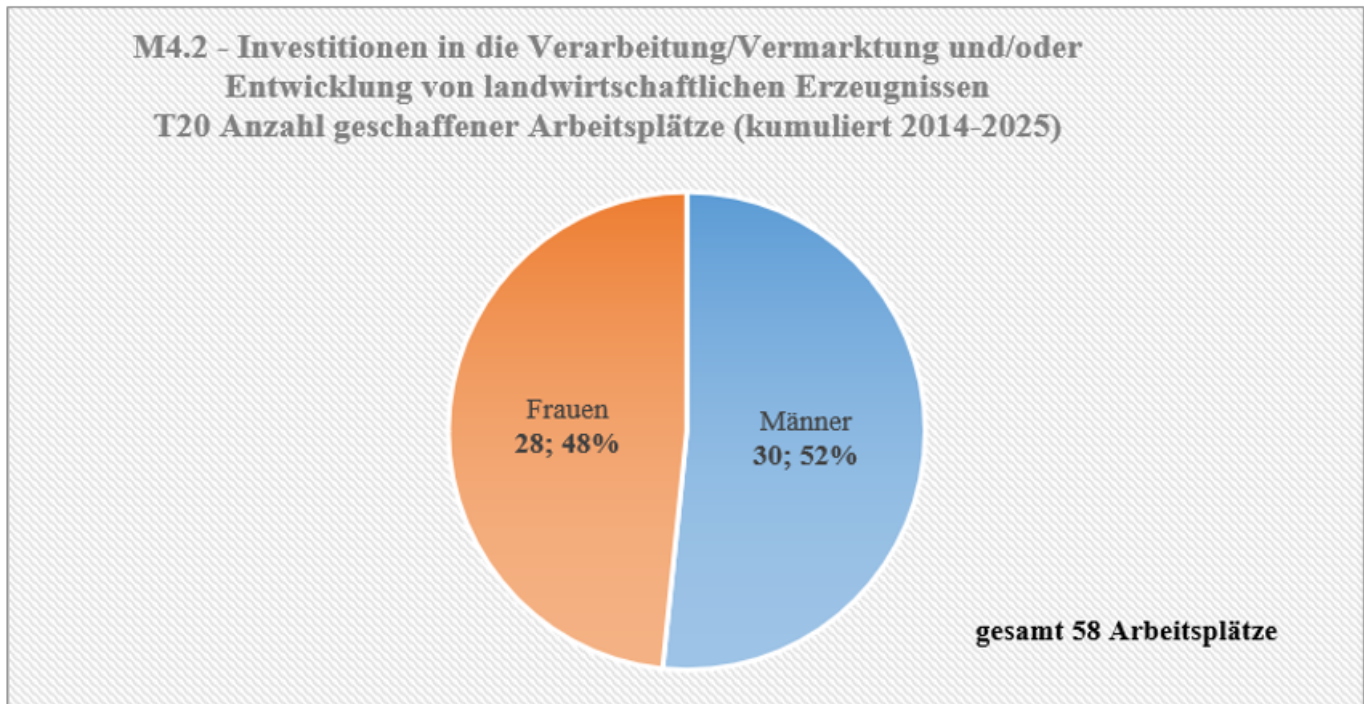


Diagramm 2_M4.2 Arbeitsplätze_2025

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2025	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon ZuSiFonds)
19	Art. 42 – 44	LEADER	48.460.712,93	585.948.987,78 *18.717.735,68
gesamt			48.460.712,93	585.948.987,78 *18.717.735,68

Schwerpunktbereich 6B_2025

Diagramm 3: M19 – Unterstützung lokaler Entwicklung LEADER – Anzahl geschaffener Arbeitsplätze



Diagramm 3_M19 Arbeitsplätze_2025

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– *Nicht relevant* –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Mit der Verordnung (EU) 2020/22202 („Übergangsverordnung“) wurde die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014–2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus der entsprechenden Mittelzuweisung für die Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren. Mit der Genehmigung des 6. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte, neben der beantragten Verlängerung der Laufzeit des EPLR auch die Verlängerung des Bewertungsplans um zwei weitere Jahre. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2025 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Elemente und Aktivitäten des Begleitungs- und Bewertungssystems (siehe Abbildung). Die Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung wurden bereits in 2024 abgeschlossen und letztmalig berichtet.

Damit lag der Fokus im Berichtsjahr 2025 auf der Umsetzung der Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 durch externe unabhängige Evaluatoren.

Ex-post-Bewertung

Gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Fonds-VO) in Verbindung mit Artikel 66, 76 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) sowie dem Bewertungsplan (Kapitel 9 des EPLR) ist für das EPLR 2014–2020 eine Ex-post-Bewertung zu erstellen. Der Bericht zur Ex-post-Bewertung ist bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte dazu die Vorbereitung und der Auftakt. Über eine EU-weite Ausschreibung konnte ein Evaluatorenteam gefunden und im November 2024 der Zuschlag zur Erarbeitung der Ex-post-Bewertung erteilt werden.

Die Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 wird durchgeführt durch die Bietergemeinschaft USV-Agrar – Unternehmensberatung & Sachverständigenbüro Dr. A. Becker (Rommerskirchen) und entera – Dr. Brahms & Partner, Umweltplanung & IT (Hannover).

Für die Information über den Sachstand der laufenden Bewertungsarbeiten wurde im Berichtsjahr 2025 der 1. Berichtsentwurf erstellt und fristgerecht zum 10. Oktober 2025 der Verwaltungsbehörde übermittelt; er berücksichtigt im Wesentlichen:

- die Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Auftrags inklusive aller mitgeltenden Dokumente und Bestimmungen,
- die einschlägigen Vorgaben der Europäischen Union zur Umsetzung der Bewertungen (z. B.

Gliederungsstrukturen, Bewertungsrahmen),

- das mit dem Auftraggebenden abgestimmte Evaluationskonzept vom 21.03.2025 sowie
- die im Rahmen der durchgeführten Abstimmungsformate zwischen dem SMUL und den Evaluierenden erörterten Festlegungen.

Nach Erörterung mit den Fachreferaten SMUL (04.11.2025) und Freigabe des 1. Berichtsentwurfs durch die Verwaltungsbehörde ELER (11.11.2025) wurde die Evaluierung mit der Bewertung der Schwerpunktbereiche und programmbezogenen Elemente (Ergebnis- und Wirkungsebene) fortgeführt.

Bei Erstellung des 1. Berichtsentwurfs der Ex-post-Bewertung lag der Fokus auf der Darstellung der quantitativen Umsetzung der (Unter-)Maßnahmen sowie ihrer maßgeblichen Veränderungen im Verlauf der Förderperiode. Die maßnahmenspezifischen Bewertungen analysieren damit im Wesentlichen den Vollzug der Förderung und die Fortschritte bei der Erreichung quantifizierter Ziele. Die Analysen liefern Erkenntnisse über Teilergebnisse des Programms, die sich im weiteren Verlauf der Bewertung auf der Ebene der Schwerpunktbereiche aggregieren lassen. Innerhalb des Kapitels 5 wurde die Bewertung nach einheitlicher Gliederungsstruktur je (Unter-)Maßnahme umgesetzt:

- A. Einordnung der Intervention in den Programmkontext
 - B. Maßnahmenspezifische Bewertung
 - C. Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- [im Rahmen des 1. Berichtsentwurfs: Stand der Bewertung]

Die Analyse setzte an der im Programm explizit oder implizit unterstellten Interventionslogik an, die für jede Maßnahme den Wirkungszusammenhang vom geplanten Mitteleinsatz (Inputindikatoren) über die operationalen Ziele (Outputindikatoren), die spezifischen Ziele (Ergebnisindikatoren) auf die Schwerpunktziele (Wirkungsindikatoren) beschreibt. Kernfrage war, inwiefern sich die unterstellte Interventionslogik in der Umsetzung bestätigt hat. Die Maßnahmen wurden dabei auch in Hinblick auf die Ausgewogenheit innerhalb des Programms bewertet.

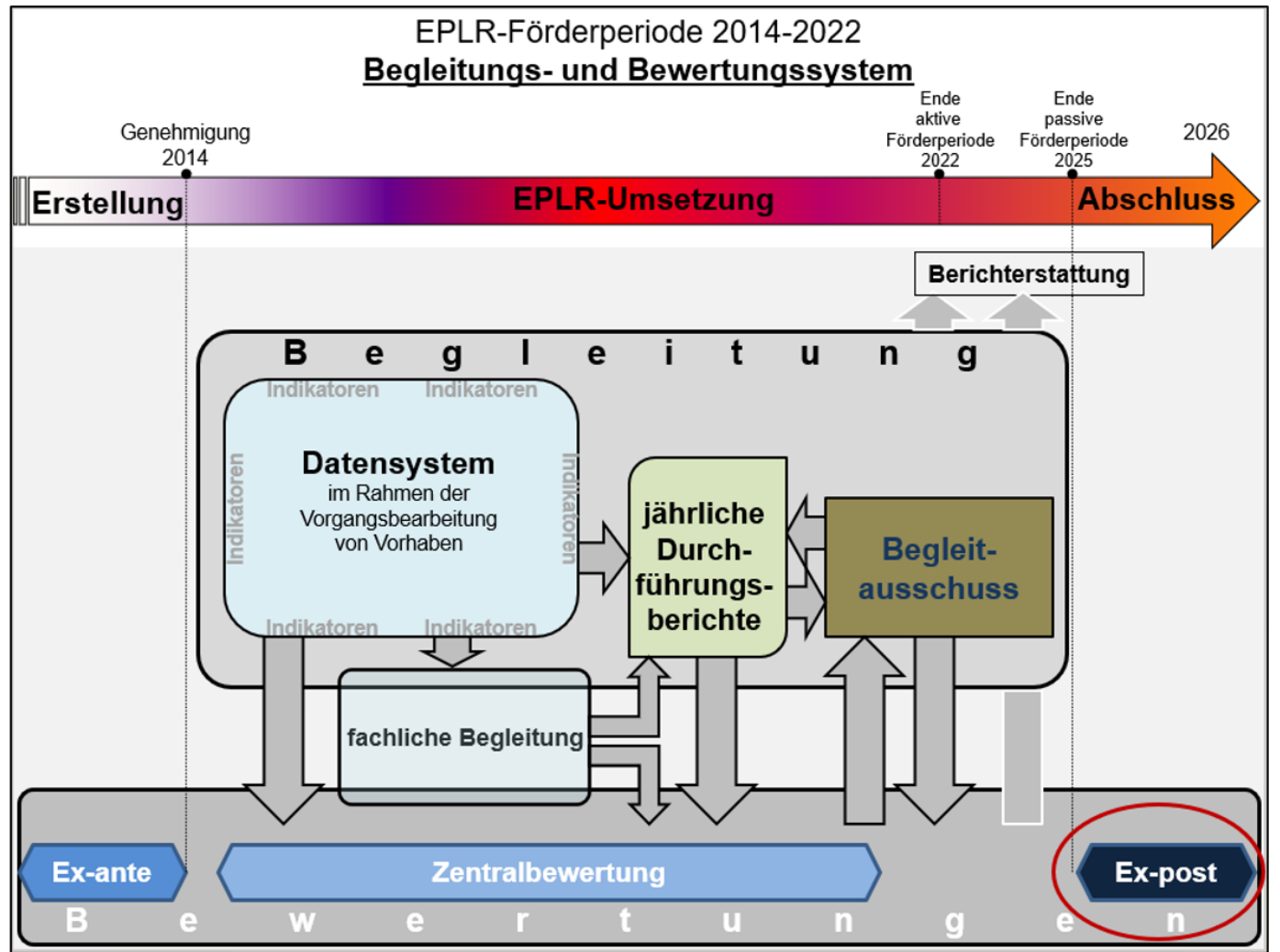
Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung waren auch die Einflüsse veränderter Kontextbedingungen zu berücksichtigen. Hierzu wurde für den 1. Berichtsentwurf die sozioökonomische Analyse des Programmgebiets aktualisiert sowie eine Darstellung der Umsetzung des Programms erstellt.

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgte nach den im Evaluationskonzept vom 21.03.2025 festgelegten Bewertungsfragen, Beurteilungskriterien, Indikatoren sowie Quellen / Methoden. Die Zuordnung der einzelnen Bewertungselemente ist exemplarisch für Untermaßnahme M 1.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer in nachstehender Übersicht dargestellt.

Im Rahmen des (finalen) Ex-post-Bewertungsberichts wird im maßnahmenspezifischen Kapitel 5 des 1. Berichtsentwurfs vornehmlich auf den Umsetzungsstand eingegangen (Bewertungsfrage „*Wurde die (Unter-)Maßnahme erfolgreich umgesetzt?*“), während ergebnis- und wirkungsorientierte Betrachtungen in den jeweiligen Schwerpunktbereichen adressiert werden.

Die Beschreibung und Analyse des Umsetzungsstandes erfolgte im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der ursprünglichen Ziele und der bis Ende des Förderzeitraums realisierten Ist-Werte (Soll-Ist-Vergleich). Für die Analyse wurden alle gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren herangezogen. Ziel war es, die Ausprägungen der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren erklären und beurteilen zu können, denn die anvisierten Ziele auf Ergebnis- und Wirkungsebene basieren auf einem geplanten (geschätzten) Umfang und einer geplanten (geschätzten) Struktur der Maßnahmenumsetzung.

Abbildung: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR



Abbildung_Begleitungs- und Bewertungssystem EPLR_2025

Übersicht: Zuordnung der einzelnen Bewertungselemente exemplarisch für Untermaßnahme M 1.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

Bewertungsfrage	Beurteilungskriterien	Indikatoren	Quellen / Methoden
Wurde die Untermaßnahme erfolgreich umgesetzt?	Die Umsetzungsziele wurden erreicht.	▪ O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt ▪ O3 – Zahl der unterstützten Vorhaben (Anzahl bewilligte Anträge von Qualifizierungsanbietern, ggf. differenziert nach Qualifizierungsgebieten / förderfähigen Leistungen) ▪ Anzahl umgesetzter Förderaufträge für den Fördergegenstand ▪ Prozentsatz der Ausgaben für die Untermaßnahme M 1.1 in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm	▪ EU-Monitoring
Inwieweit wurden der Kenntnisstand und die Akzeptanz von Landnutzern bzgl. Naturschutzthemen verbessert?	Eine hohe Anzahl Landnutzer wurde hinsichtlich Naturschutzthemen (und dahingehende Finanzierungsmöglichkeiten) beraten / fortgebildet.	▪ O11 – Anzahl der umgesetzten Beratungen / ggf. auch zuzuordnenden Fläche (differenziert nach Beratungsinhalten /-leistungen) ▪ O12 – Anzahl der Beratungsteilnehmer (differenziert nach Eigenschaften der beratenen Landnutzern) ▪ Anzahl der erstellten „Betriebspläne Natur“ (BN)	▪ EU-Monitoring ▪ Fachliche Begleitung ▪ Fallstudie BN, Büchner & Scholz (2019) in Bericht zur fachlichen Begleitung, 2018
	Der Kenntnisstand der vorhabenspezifischen Zielgruppe (Landnutzer) über Naturschutzthemen ist gestiegen.	▪ Anteil beratener Landnutzer mit neuen Erkenntnissen (differenziert nach Beratungsinhalten /-leistungen)	▪ Fachliche Begleitung ▪ Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) (2018): Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR 2014 – 2020. Endbericht.)
	Die Akzeptanz zur Inanspruchnahme von naturschutzfachlichen Beratungen ist gestiegen.	▪ Zufriedenheit der beratenden Landnutzer mit der Beratung ▪ O11 – Anzahl der umgesetzten Beratungen / ggf. auch zuzuordnenden Fläche (differenziert nach Beratungsinhalten /-leistungen)	

Übersicht_Bewertungselemente exemplarisch M1.1_2025

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der

ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Ex-post-Bewertung

Die für die Begleitung und Bewertung des EPLR 2014–2020 erforderlichen Daten und Indikatoren wurden kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben im Monitoring-Datensystem erfasst und den Evaluatoren bereitgestellt. Neben dem EPLR 2014–2020 selbst (inkl. aller Änderungsversionen) waren insbesondere relevant:

- Jährliche Durchführungsberichte 2014–2024, erweiterte jährliche Durchführungsberichte 2017 und 2019
- Berichte zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014–2020
- Daten aus dem Monitoringsystem (Input-, Output- und Ergebnisindikatoren)
- Buchführungsergebnisse von Begünstigten und Testbetrieben
- frühere Bewertungen (v. a. Ex-post-Bewertung EPLR 2007–2013; Ex-ante-Bewertungsbericht und Zentralbewertungsbericht EPLR 2014–2020)
- Berichte des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Agrarberichte des Freistaates Sachsen etc.

Innerhalb des Berichtsjahrs (2025) wurden durch das SMUL im Wesentlichen folgende Datengrundlagen (s. Übersicht) für die Bewertung erfasst und bereitgestellt.

Übersicht: Datengrundlagen Ex-post-Bewertung

Datum	Fachbereich	Informationen und Daten (tlw. zusammengefasst)
2025-03-25	Forst	- Fachliche Begleitung zu forstbezogenen Maßnahmen (RL WuF/2014) - diverse Unterlagen und Statistiken, insb. Auswertungen von Antragsdaten, zu Bodenschutzkalkung, Waldbrandüberwachungsanlagen, Waldwegebau, Waldbewirtschaftungsplänen sowie Waldumbau bzw. -verjüngung
	Naturschutz	Studien zum Betriebsplan Natur
2025-03-31	Investiv	- Versch. Akzeptanzanalysen - Informationen zur Umsetzung - Dokumentationen zur Durchführung einer einzelbetrieblichen Tiefenanalyse
2025-04-03	EIP, Wissenstransfer	- Fachliche Begleitung - Synopse EIP und Wissenstransfer
	Investiv	Durchgeführte Aktivitäten im Rahmen der Fachbegleitung für die RL LIW/2014 für den Zeitraum 2014 bis 2023
	EPLR	- EPLR-Monitoringtabellen (Stand 1.4.2025) für das Berichtsjahr 2024 - Monitoring-Einzeldaten
2025-04-06	AUKM/ÖBL/AZL	GIS-Daten
2025-04-29	LEADER	- Jahresberichte - LAG-Abschlussevaluierungen - Förderdaten (Fördervorhaben der FP 2014-2022 einschließlich Indikatoren mit Stand 31.12.2024 sowie eine Liste der möglichen Teilvorhaben) - Begleitende Unterlagen
2025-05-27	Naturschutz	GIS-Daten zur Naturschutzförderung
2025-07-29	Forst	- Zeitreihe RL WuF 2014–2025 - Übersicht Indikatoren
2025-09	EIP	Durchführung quantitative Erhebung mit Begünstigten durch Evaluatoren
	LEADER	Durchführung quantitative Erhebung mit regionalen Akteuren durch Evaluatoren
2025-08-27 2025-10-16	Investiv	- Ergebnisse der Auflagenbuchführung M 4.1 - Ergebnisse der Auflagenbuchführung M 4.2

Übersicht_Datengrundlagen Ex-post-Bewertung_2025

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Ex-post-Evaluatoren
Titel	Ex-post-Bewertungsbericht
Zusammenfassung	Der Ex-post-Bewertungsbericht ist in Erarbeitung. Gemäß Artikel 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) ist der Bewertungsbericht bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.
URL	https://www.smul-foerderung.sachsen.de/ex-post-bewertung-15994.html

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Der Ex-post-Bewertungsbericht ist in Erarbeitung.

Gemäß Artikel 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) ist der Bewertungsbericht bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	18/11/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Präsentation des Zwischenstands zur Ex-post-Bewertung durch die Evaluatoren für die Mitglieder des Begleitausschusses
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung
Art der Zielgruppe	Begleitausschussmitglieder
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	5
URL	https://www.smul-foerderung.sachsen.de/der-begleitausschuss-zum-entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-im-freistaat-sachsen-eplr-2014-2020-6411.html

Datum/Zeitraum	24/06/2025
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sachstandsinformation zur Umsetzung der Ex-post-Bewertung zum EPLR 2014-2020 im Rahmen der 12. Begleitausschusssitzung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag / Präsentation
Art der Zielgruppe	Begleitausschussmitglieder
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	22
URL	https://www.smul-foerderung.sachsen.de/der-begleitausschuss-zum-entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-im-freistaat-sachsen-eplr-2014-2020-6411.html

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	keine
Folgemaßnahmen durchgeführt	keine
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. Die 12. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014–2020 fand als Präsenzveranstaltung am 24. Juni 2025 in Dresden u. a. zu folgenden Themen statt:

- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts 2025 (Berichtsjahr 2024) durch den BGA
- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014–2020 zum 31.05.2025
- Ausblick auf den 11. und damit letzten Änderungsantrag zum EPLR 2014–2020 im Jahr 2025
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote

Darüber hinaus fand am 18. November 2025 eine Online-Informationsveranstaltung zum Zwischenstand der Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 für die Mitglieder des Begleitausschusses statt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei Änderungsanträge zum sächsischen EPLR 2014–2020 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die 11. und damit letzte Änderung zum EPLR, genehmigt am 12.11.2025 [Durchführungsbeschluss C (2025) 7799 der Europäischen Kommission], diente ausschließlich der finanziellen Aussteuerung des EPLR mit dem Ziel der möglichst vollständigen Abnahme der ELER-Mittel 2014–2022. Es erfolgten Umschichtungen von Restmitteln aus allen EPLR-Maßnahmen zur Finanzierung der Maßnahme M16 Ausgleichszulage in 2025.

Die 10. Änderung zum EPLR, genehmigt am 26.03.2025 [Durchführungsbeschluss C (2025) 1990 der Europäischen Kommission], umfasste folgende Anpassungen:

- inhaltliche Änderungen:
 - Die Ausgleichszulage wird nunmehr unabhängig vom Betriebssitz für alle berechtigten Flächen in Sachsen gezahlt (Umsetzung EuGH-Urteil vom 17. Oktober 2024 in der Rechtssache C-239/23)
 - Änderung der Mindestschlaggröße von 0,3 auf 0,1 Hektar
- redaktionelle Korrektur im Bereich Zuständigkeiten

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.195.023.526,00	41,35	41,32

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.195.023.526,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.195.023.526,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

– Nicht relevant –

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2025 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 27. Mai 2025 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Verwaltungsbehörde nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Als Höhepunkt fand am 22.10.2025 in der Markthalle der Agrargenossenschaft Weidagund e.G. in Unterreichenau im Vogtland die feierliche Abschlussveranstaltung der ELER-Förderperiode 2014–2022 statt. Etwa 130 Gäste insbesondere aus dem Kreis der Begünstigten, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Politik sowie der Verwaltung fanden den Weg nach Unterreichenau, um gemeinsam den erfolgreichen Abschluss der Förderperiode zu feiern. In seiner Rede unterstrich Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch: „Wir feiern die Stärkung des ländlichen Raums und die Möglichkeiten, die uns der ELER in den letzten Jahren gegeben hat. Wir können stolz darauf sein, dass die Mittel trotz Herausforderungen wie der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg vollständig ihren Weg zu unseren Partnerinnen und Partnern vor Ort gefunden haben.“ Nach den Begrüßungsworten stellten Begünstigte ihre geförderten Projekte vor. Einen Ausblick auf die Förderperiode ab 2028 gaben im Anschluss mit ihren Vorträgen die Vertreterin der EU-Kommission bzw. der Vertreter des Bundes. Daran schloss sich eine Podiumsdiskussion an, welche sowohl die vergangene als auch die künftige Förderpraxis thematisierte. Gelungenes, verbesserungswürdiges, aber auch wünschenswertes im Kontext der Förderung wurde intensiv wie fachlich fundiert diskutiert. Im Anschluss an die Diskussionsrunde gab es die Möglichkeit sich an Informationsständen über weitere Förderprojekte zu informieren und direkt mit den Begünstigten ins Gespräch zu kommen. So unter anderem zu LEADER, zur Naturschutzberatung, aber auch zur

Unterstützung im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Die Gelegenheit, Fragen an Vertreter der Verwaltung zu stellen, ergab sich am gemeinsamen Stand der ELER-Verwaltungsbehörde und EU-Zahlstelle des SMUL.

Aufgrund des Endes der Förderperiode 2014–2022 wurden 2025 keine öffentlichkeitswirksamen Kampagnen mehr durchgeführt oder Werbemittel zum EPLR gefertigt. Die weiteren Aktivitäten konzentrierten sich u. a. auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR (www.eler.sachsen.de). Dort hat die Verwaltungsbehörde 2025 verstärkt und regelmäßig erfolgreiche Fördervorhaben im Rahmen des eigenen Internetauftrittes in Steckbriefform veröffentlicht.

Für die Förderperiode 2023–2027 zum GAP-Strategieplan erfolgte unter der Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen die Weiterentwicklung sowie die fortlaufende Bereitstellung von Informationen (www.gap-strategieplan.sachsen.de).

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
EPLR 2014-2020 Abschlussveranstaltung	Durchführung der EPLR-Abschlussveranstaltung am 22.10.2025 in der Agrargenossenschaft <u>Weidagrund</u> (Vogtland)	22.10.2025
Internetauftritt	Aktualisierungen Internetauftritte: www.eler.sachsen.de www.gap-strategieplan.sachsen.de	Laufend
Publikation	erfolgreiche Fördervorhaben (Steckbriefe)	Laufend

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information_2025



Abschlussveranstaltung der ELER-Förderperiode 2014–2022 (© SMUL Thomas Victor)

Abschlussveranstaltung EPLR 2014–2022 Sachsen

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2025			0,98	159,27	0,62
		2014-2024			0,92	149,52	
		2014-2023			0,81	131,64	
		2014-2022			0,66	107,26	
		2014-2021			0,45	73,13	
		2014-2020			0,45	73,13	
		2014-2019			0,32	52,01	
		2014-2018			0,19	30,88	
		2014-2017			0,01	1,63	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2025					35,00
		2014-2024			38,00	108,57	
		2014-2023			37,00	105,71	
		2014-2022			31,00	88,57	
		2014-2021			27,00	77,14	
		2014-2020			23,00	65,71	
		2014-2019			17,00	48,57	
		2014-2018			11,00	31,43	
		2014-2017			1,00	2,86	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2025			1.385,50	35,87	3.863,00
		2014-2024			1.385,50	35,87	
		2014-2023			1.385,50	35,87	
		2014-2022			1.385,50	35,87	
		2014-2021			1.385,50	35,87	
		2014-2020			1.385,50	35,87	
		2014-2019			1.064,50	27,56	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2025	9,83	101,03	9,35	96,10	9,73
		2014-2024	9,83	101,03	9,05	93,01	
		2014-2023	9,83	101,03			
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	156.078.058,54	100,00	155.987.738,94	99,94	156.079.765,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.366.437,42	95,73	1.366.437,42	95,73	1.427.409,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	149.177.251,54	100,04	149.086.939,31	99,98	149.117.994,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			556.787.508,58	126,58	439.873.888,77
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			149.086.939,31	99,98	149.117.994,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025			588,00	102,44	574,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	5.534.369,58	100,00	5.534.362,21	100,00	5.534.362,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2025					0,00
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2025			0,01	18,06	0,06
		2014-2024			0,01	18,06	
		2014-2023			0,01	18,06	
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020			0,01	18,06	
		2014-2019					
		2014-2018			0,01	18,06	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2025			1,18	69,90	1,69
		2014-2024			1,18	69,90	
		2014-2023			1,18	69,90	
		2014-2022			1,18	69,90	
		2014-2021			1,07	63,38	
		2014-2020			1,12	66,35	
		2014-2019			1,10	65,16	
		2014-2018			1,15	68,12	
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2025			11,04	72,19	15,29
		2014-2024			11,04	72,19	
		2014-2023			11,04	72,19	
		2014-2022			10,60	69,32	
		2014-2021			9,78	63,96	
		2014-2020			9,07	59,31	
		2014-2019			8,54	55,85	
		2014-2018			8,13	53,17	
		2014-2017			7,44	48,65	
		2014-2016			8,34	54,54	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge	2014-2025			8,70	113,41	7,67
		2014-2024			8,70	113,41	
		2014-2023			8,70	113,41	

	ge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			8,70	113,41	
		2014-2021			8,34	108,72	
		2014-2020			8,70	113,41	
		2014-2019			8,60	112,10	
		2014-2018			8,50	110,80	
		2014-2017			8,38	109,24	
		2014-2016			6,60	86,03	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	707.900.563,51	100,23	707.884.599,29	100,23	706.247.815,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	6.258.534,42	99,04	6.275.232,34	99,30	6.319.288,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			6.254.953,71	99,30	6.299.009,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2025			1.385,50	35,87	3.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	48.667.567,14	99,72	48.554.760,42	99,49	48.805.875,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			61.942.569,44	94,09	65.833.585,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			1.200,00	76,82	1.562,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	16.103.830,27	99,58	16.122.137,00	99,70	16.171.088,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			23,00	56,10	41,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	15.298.276,23	99,57	15.360.114,08	99,97	15.364.924,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			3.461.404,09	100,00	3.461.408,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			1.230.651,20	100,00	1.230.651,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025					2,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			10.667.860,05	99,95	10.672.865,00

M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2025			218,00	53,56	407,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			198,74	68,53	290,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	304.097.240,81	100,56	304.097.240,81	100,56	302.400.830,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			3,37	0,00	152.407,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	126.289.550,70	100,14	126.289.550,70	100,14	126.109.945,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			331,33	0,94	35.300,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			-331,33	-0,89	37.297,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	189.693.982,70	100,07	189.693.982,70	100,07	189.570.263,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025					1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			270.729,38	81,09	333.882,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2025			33.480,31	95,57	35.032,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	1.491.581,24	99,07	1.491.581,24	99,07	1.505.602,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2025			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2024			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	198.903,99	100,00	198.903,99	100,00	198.904,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	198.903,99	100,00	198.903,99	100,00	198.904,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2025	10.226.594,32	96,14	9.269.838,55	87,14	10.637.725,30
		2014-2024	10.226.594,32	96,14	9.111.397,08	85,65	
		2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.571.172,94	100,00	7.571.172,93	100,00	7.571.173,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	7.343.878,81	100,00	7.343.878,80	100,00	7.343.879,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			9.269.838,55	87,14	10.637.725,30
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2025			151,00	94,38	160,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	227.294,13	100,00	227.294,13	100,00	227.294,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2025					0,02
		2014-2024					
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2025			70.621,17	635.082,46	11,12
		2014-2024			57.961,94	521.240,47	
		2014-2023			57.961,94	521.240,47	
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	28.382.122,01	100,00	28.434.409,32	100,19	28.381.345,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	2.143,08	100,00	2.143,08	100,00	2.143,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	28.379.978,93	100,00	28.432.266,24	100,19	28.379.202,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			28.361.645,07	99,94	28.379.202,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2025			751,00	67,72	1.109,00

	Maßnahmen/Vorhaben						
--	--------------------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2025			58,12	132,09	44,00
		2014-2024			58,12	132,09	
		2014-2023			58,12	132,09	
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	827.738,24	91,42	905.447,54	100,00	905.448,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	827.738,24	91,42	905.447,54	100,00	905.448,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2025			4.610.519,84	67,90	6.790.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2025					50,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			893,28	201,19	444,00
		2014-2024			837,53	188,63	
		2014-2023			730,32	164,49	
		2014-2022			622,05	140,10	
		2014-2021			516,33	116,29	
		2014-2020			366,78	82,61	
		2014-2019			243,20	54,77	
		2014-2018			125,00	28,15	
		2014-2017			31,90	7,18	
		2014-2016			2,00	0,45	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2025			63,97	100,00	63,97
		2014-2024			63,97	100,00	
		2014-2023			63,97	100,00	
		2014-2022			63,97	100,00	
		2014-2021			63,97	100,00	
		2014-2020			63,97	100,00	
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	585.677.161,08	96,91	585.948.987,78	96,96	604.322.736,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025	585.677.161,08	96,91	585.948.987,78	96,96	604.322.736,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2025			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2025			30,00	100,00	30,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			525.763.223,14	96,61	544.202.174,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2025			10.930.936,22	100,82	10.841.708,00

	insgesamt						
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2025			49.254.828,42	99,95	49.278.854,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
BuergerinfoJDFB2026zumEPLR14-20_20260624	Bürgerinfo	24-06-2026		Ares(2026)6390276	3576975758	BuergerinfoJDFB2026zumEPLR14-20_20260624	24-06-2026	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	29-05-2026		Ares(2026)6390276	322143689	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_d e.pdf	24-06-2026	n009k070

